



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Helmut Kaltenhauser FDP**
vom 10.07.2020

Aktuelle Bestandsaufnahme über die Bewirtschaftungspläne und Umsetzung der Maßnahmenprogramme der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie bis 2021 für Flusswasserkörper in Unterfranken

Vor dem Hintergrund der Überprüfung der 2019 erfolgten Bestandsaufnahme der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der Verschlechterung des ökologischen Zustandes bei 17 Prozent der Oberflächengewässerkörper im Vergleich zu 2015 (siehe Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz auf die Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Christoph Skutella [FDP], Drs. 18/8539, Nr. 50) stellt sich die Frage nach dem aktuellen Zustand weiterer Oberflächengewässerkörper im Vergleich zur Veröffentlichung der aktuellen Bewirtschaftungspläne und zum Maßnahmenprogramm von 2015, insbesondere hinsichtlich der natürlichen, erheblich veränderten und künstlichen Flusswasserkörper im Regierungsbezirk Unterfranken.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Grundsätzliche Beurteilung der Gewässergüte in Unterfranken: Wie beurteilt die Staatsregierung die aktuelle Gewässergüte der Flüsse Main, Sinn, Fränkische Saale, Wern, Tauber, Kahl und Aschaff im Regierungsbezirk Unterfranken verglichen mit dem Jahr 2015 im Allgemeinen?..... 3
2. Ökologischer und chemischer Zustand der natürlichen Flusswasserkörper in Unterfranken..... 3
 - a) Wie beurteilt die Staatsregierung den aktuellen ökologischen Zustand der oben genannten Flusswasserkörper im Vergleich zu 2015, sofern sie als natürlicher Flusswasserkörper eingeordnet wurden (bitte Auflistung in den jeweiligen insgesamten Zustand und Unterscheidung in die biologischen Qualitätskomponenten Phytoplankton, Makrophyten und Phytobenthos, Makrozoobenthos und der Fischfauna)?..... 3
 - b) Wie beurteilt die Staatsregierung den aktuellen chemischen Zustand der oben genannten Flusswasserkörper im Vergleich zu 2015, sofern sie als natürlicher Flusswasserkörper eingeordnet wurden (bitte Auflistung in den jeweiligen insgesamten Zustand und Unterscheidung mit und ohne ubiquitäre Stoffe)?..... 4
3. Gründe für entsprechenden ökologischen und chemischen Zustand der natürlichen Flusswasserkörper in Unterfranken..... 4
 - a) Welche Ursachen sieht die Staatsregierung für eine mögliche Verschlechterung der jeweiligen biologischen Qualitätskomponenten der oben genannten Flusswasserkörper, sofern sie als natürlicher Flusswasserkörper eingeordnet wurden?..... 4
 - b) Welche Ursachen sieht die Staatsregierung für eine mögliche Verschlechterung des chemischen Zustandes der oben genannten Flusswasserkörper, sofern sie als natürlicher Flusswasserkörper eingeordnet wurden? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

4. Ökologisches Potenzial und chemischer Zustand der erheblich veränderten und künstlichen Flusswasserkörper in Unterfranken 4
 - a) Wie beurteilt die Staatsregierung das ökologische Potenzial der oben genannten Flusswasserkörper im Vergleich zu 2015, sofern sie als erheblich veränderte oder künstliche Flusswasserkörper eingestuft wurden (bitte Auflistung in das jeweilige insgesamte Potenzial und Unterscheidung in die biologischen Qualitätskomponenten Phytoplankton, Makrophyten und Phytobenthos, Makrozoobenthos und der Fischfauna)? 4
 - b) Wie beurteilt die Staatsregierung den chemischen Zustand der oben genannten Flusswasserkörper im Vergleich zu 2015, sofern sie als erheblich veränderte oder künstliche Flusswasserkörper eingestuft wurden (bitte Auflistung in den jeweiligen insgesamten Zustand und Unterscheidung mit und ohne ubiquitäre Stoffe)? 4

5. Gründe für entsprechendes ökologisches Potenzial und chemischen Zustand der erheblich veränderten und künstlichen Flusswasserkörper in Unterfranken 5
 - a) Welche Ursachen sieht die Staatsregierung für eine mögliche Verschlechterung der jeweiligen biologischen Qualitätskomponenten der oben genannten Flusswasserkörper, sofern sie als erheblich veränderte oder künstliche Flusswasserkörper eingestuft wurden? 5
 - b) Welche Ursachen sieht die Staatsregierung für eine mögliche Verschlechterung des chemischen Zustandes der oben genannten Flusswasserkörper, sofern sie als erheblich veränderte oder künstliche Flusswasserkörper eingestuft wurden? 5

6. Bilanz der Maßnahmenumsetzung 5
 - a) Wurde im Laufe der 2019 erfolgten Bestandsaufnahme eine Bilanz zur Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte erstellt? 5
 - b) Falls ja, wie setzt sich der Umsetzungsstand der Maßnahmen bei den oben genannten Flusswasserkörpern aktuell zusammen (bitte Aufteilung zwischen den Kategorien Wasserabfluss und -entnahmen, Durchgängigkeit, Gewässerstruktur, Abwasser und Beratung in der Landwirtschaft)? 5

7. Hindernisse bei der Maßnahmenumsetzung 5
 - a) Inwiefern stockte die Maßnahmenumsetzung in Unterfranken aufgrund der fehlenden Bereitstellung von Flächen, die z. B. zur Renaturierung von Gewässern oder zur Verbesserung der Durchgängigkeit notwendig sind? 5
 - b) Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung zur Reduzierung von Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft in Unterfranken, abgesehen von den Vorgaben des Volksbegehrens Artenvielfalt „Rettet die Bienen!“, des entsprechenden Begleitgesetzes und weiteren bereits angelaufenen Förderprogrammen, wie z. B. im Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)? 5

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 03.08.2020

1. Grundsätzliche Beurteilung der Gewässergüte in Unterfranken: Wie beurteilt die Staatsregierung die aktuelle Gewässergüte der Flüsse Main, Sinn, Fränkische Saale, Wern, Tauber, Kahl und Aschaff im Regierungsbezirk Unterfranken verglichen mit dem Jahr 2015 im Allgemeinen?

Die grundsätzliche Beurteilung von Gewässern (Fließgewässer, Seen) nach WRRL umfasst den Grad der Belastung mit organischen, fäulnisfähigen Stoffen (Saprobie), die Nährstoff- und Schadstoffbelastung sowie die hydromorphologischen Defizite (Struktur, Durchgängigkeit, Wasserentnahmen). Seit Einführung der WRRL wird die ökologische Gewässerbeschaffenheit mit unterschiedlichen biologischen Qualitätskomponenten (u. a. Aufwuchsalgen, Phytoplankton, höhere Wasserpflanzen, Fischnährtiere, Fische) als Teil der ökologischen Zustandsbewertung erfasst. Die klassische sog. Gewässergüte bezog sich vor Einführung der WRRL lediglich auf die o. g. saprobielle Belastung. Die Frage zur grundsätzlichen Beurteilung der Gewässergüte in Unterfranken wird deshalb integriert in Frage 2 zum ökologischen und chemischen Zustand beantwortet.

2. Ökologischer und chemischer Zustand der natürlichen Flusswasserkörper in Unterfranken

Vorbemerkung:

Derzeit werden die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme der WRRL für den Zeitraum von 2022–2027 aufgestellt. Die Dokumente werden nach den Maßgaben der WRRL bis zum 22.12.2020 veröffentlicht. Die Zusammenstellung, Aufbereitung und Auswertung der von der bayerischen Wasserwirtschaft kontinuierlich erhobenen Daten erfolgt nach dem Zeitplan der WRRL. Die aktuellen Daten liegen deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht oder nur zum Teil vor, sodass detaillierte Auswertungen und zusammenfassende Bewertungen noch nicht möglich sind. Im Rahmen einer vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der aktuelle Zwischenstand der vorliegenden Informationen zur Maßnahmenplanung im Internet zur Verfügung gestellt. Bei den verwandten Daten und Informationen dieser Schriftlichen Anfrage handelt es sich um vorläufige Ergebnisse, die sich noch ändern können. Aktuelle Daten zur chemischen Belastung der Gewässer und zur Maßnahmenplanung in den Bereichen Abwasserentsorgung und Landwirtschaft liegen noch nicht vor. Diese können erst den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme entnommen werden, die fristgerecht nach dem Zeitplan der WRRL zum 21.12.2020 fertiggestellt werden.

a) Wie beurteilt die Staatsregierung den aktuellen ökologischen Zustand der oben genannten Flusswasserkörper im Vergleich zu 2015, sofern sie als natürlicher Flusswasserkörper eingeordnet wurden (bitte Auflistung in den jeweiligen insgesamten Zustand und Unterscheidung in die biologischen Qualitätskomponenten Phytoplankton, Makrophyten und Phytobenthos, Makrozoobenthos und der Fischfauna)?

Die vorläufige ökologische Zustandsbewertung für einzelne Flusswasserkörper (FWK) kann unter folgenden Link im Netz heruntergeladen werden: https://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/beteiligung_oeffentlichkeit/vorgezogene_oeffentlichkeitsbeteiligung/index.htm?cc

Aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken werden für die FWK sog. Gewässersteckbriefe zur Verfügung gestellt. Diese enthalten eine Karte mit den Abgrenzungen des Wasserkörpers sowie die vorläufige ökologische Zustandsbewertung aufgeschlüsselt nach den einzelnen biologischen Zustandskomponenten.

Mithilfe der beigefügten Anlage dieser Anfrage können die FWK-Codes des Downloads den einzelnen Wasserkörpern zugeordnet werden. Die Anlage enthält auch die Angabe, ob es sich um natürliche, erheblich veränderte oder künstliche Wasserkörper

handelt. Ein Vergleich mit den Daten der Zustandsbewertung von 2015 ist erst möglich, wenn die endgültigen Daten für den 3. Bewirtschaftungsplan vorliegen.

- b) Wie beurteilt die Staatsregierung den aktuellen chemischen Zustand der oben genannten Flusswasserkörper im Vergleich zu 2015, sofern sie als natürlicher Flusswasserkörper eingeordnet wurden (bitte Auflistung in den jeweiligen insgesamten Zustand und Unterscheidung mit und ohne ubiquitäre Stoffe)?**

Wie oben beschrieben können noch keine aktuellen Daten zur spezifischen Belastung einzelner Oberflächenwasserkörper (OWK) mit chemischen Stoffen zur Verfügung gestellt werden. Ubiquitär vorkommende Stoffe (z. B. Quecksilber) werden global betrachtet in der Umwelt angetroffen. Aufgrund dieser Tatsache ist nach aktuellem Stand in den OWK weiterhin von einer Zielverfehlung des guten chemischen Zustands auszugehen.

3. Gründe für entsprechenden ökologischen und chemischen Zustand der natürlichen Flusswasserkörper in Unterfranken

- a) Welche Ursachen sieht die Staatsregierung für eine mögliche Verschlechterung der jeweiligen biologischen Qualitätskomponenten der oben genannten Flusswasserkörper, sofern sie als natürlicher Flusswasserkörper eingeordnet wurden?**

Die Umsetzung des bisherigen Maßnahmenprogramms (Bewirtschaftungsplanung 2015 bis 2021) und der Stand der Umweltzieelerreichung wird in den 3. Bewirtschaftungsplänen für den Zeitraum von 2022 bis 2027 ausführlich thematisiert. Dabei werden sowohl die Fortschritte bei der Erfüllung der Umweltziele bewertet als auch die Ursachen und Gründe für das Nichterreichen der Umweltziele. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind noch keine gesicherten Aussagen möglich.

- b) Welche Ursachen sieht die Staatsregierung für eine mögliche Verschlechterung des chemischen Zustandes der oben genannten Flusswasserkörper, sofern sie als natürlicher Flusswasserkörper eingeordnet wurden?**

Siehe Antwort zu Frage 3a.

4. Ökologisches Potenzial und chemischer Zustand der erheblich veränderten und künstlichen Flusswasserkörper in Unterfranken

- a) Wie beurteilt die Staatsregierung das ökologische Potenzial der oben genannten Flusswasserkörper im Vergleich zu 2015, sofern sie als erheblich veränderte oder künstliche Flusswasserkörper eingestuft wurden (bitte Auflistung in das jeweilige insgesamten Potenzial und Unterscheidung in die biologischen Qualitätskomponenten Phytoplankton, Makrophyten und Phytobenthos, Makrozoobenthos und der Fischfauna)?**

Siehe Antwort zu Frage 2a.

- b) Wie beurteilt die Staatsregierung den chemischen Zustand der oben genannten Flusswasserkörper im Vergleich zu 2015, sofern sie als erheblich veränderte oder künstliche Flusswasserkörper eingestuft wurden (bitte Auflistung in den jeweiligen insgesamten Zustand und Unterscheidung mit und ohne ubiquitäre Stoffe)?**

Siehe Antwort zu Frage 2b.

5. **Gründe für entsprechendes ökologisches Potenzial und chemischen Zustand der erheblich veränderten und künstlichen Flusswasserkörper in Unterfranken**
- a) **Welche Ursachen sieht die Staatsregierung für eine mögliche Verschlechterung der jeweiligen biologischen Qualitätskomponenten der oben genannten Flusswasserkörper, sofern sie als erheblich veränderte oder künstliche Flusswasserkörper eingestuft wurden?**
 - b) **Welche Ursachen sieht die Staatsregierung für eine mögliche Verschlechterung des chemischen Zustandes der oben genannten Flusswasserkörper, sofern sie als erheblich veränderte oder künstliche Flusswasserkörper eingestuft wurden?**

Siehe Antwort zu Frage 3a.

6. **Bilanz der Maßnahmenumsetzung**
- a) **Wurde im Laufe der 2019 erfolgten Bestandsaufnahme eine Bilanz zur Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte erstellt?**

Eine Bilanz zur Umsetzung der Maßnahmen ist nicht Gegenstand der Bestandsaufnahme von 2019. Mit der Bestandsaufnahme werden die wichtigsten Grundlageninformationen über die Wasserkörper in einem Einzugsgebiet zusammengestellt. Der genaue Umfang der zu erhebenden Daten ist im Art. 5 und Anhang II der EG-WRRL zusammengestellt. Bei der Bestandsaufnahme werden die berichtspflichtigen Oberflächengewässer und alle Grundwasserkörper berücksichtigt. Aus den Ergebnissen der Bestandsaufnahme werden die wichtigen Bewirtschaftungsfragen sowie Entscheidungen über die zu treffenden Maßnahmen des Bewirtschaftungsplans abgeleitet.

Die erste Bestandsaufnahme wurde nach Inkrafttreten der EG-WRRL durchgeführt und im Jahr 2004 veröffentlicht. Die erste Überprüfung erfolgte im Jahr 2013 und wird alle sechs Jahre, zuletzt 2019, durchgeführt.

- b) **Falls ja, wie setzt sich der Umsetzungsstand der Maßnahmen bei den oben genannten Flusswasserkörpern aktuell zusammen (bitte Aufteilung zwischen den Kategorien Wasserabfluss und -entnahmen, Durchgängigkeit, Gewässerstruktur, Abwasser und Beratung in der Landwirtschaft)?**

Siehe Antwort zu Frage 6a.

7. **Hindernisse bei der Maßnahmenumsetzung**
- a) **Inwiefern stockte die Maßnahmenumsetzung in Unterfranken aufgrund der fehlenden Bereitstellung von Flächen, die z. B. zur Renaturierung von Gewässern oder zur Verbesserung der Durchgängigkeit notwendig sind?**

Siehe Antwort zur Frage 3a.

- b) **Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung zur Reduzierung von Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft in Unterfranken, abgesehen von den Vorgaben des Volksbegehrens Artenvielfalt „Rettet die Bienen!“, des entsprechenden Begleitgesetzes und weiteren bereits angelaufenen Förderprogrammen, wie z. B. im Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)?**

Die landwirtschaftlichen Maßnahmen werden derzeit erarbeitet und liegen noch nicht vor.

Zuordnung FWK in Unterfranken

FWK-Code	FWK Name	Einstufung HMWB/AWB/NWB
2_F118	Mainkanal von Abzweigung des Altmain bei Gerlachshausen bis Volkach (km 299,7 - 305,6)	Künstlicher Wasserkörper (AWB)
2_F119	Main von Einmündung Mainkanal bis Einmündung Fränkische Saale	Erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB)
2_F121	Altmain (Mainschleife) von Abzweigung des Mainkanals bei Gerlachshausen bis Volkach (km 299,7W - 311,6W)	Erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB)
2_F132	Nebengewässer der Wern zwischen Landkreisgrenze Schweinfurt/Main-Spessart und Mündung in den Main	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F137	Retzbach; Leinacher Bach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F138	Ober- und Mittelläufe von Pleichach (mit Grumbach), Kürnach, Dürrbach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F139	Reichenberger Bach; Fuchsstädter Bach; Jakobsbach; Schafbach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F140	Nebengewässer des Main von Einmündung Wenzelbach bei Dettelbach bis Einmündung Traugraben bei Marktstef	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F141	Rottendorfer Flutgraben; Unterläufe in den Siedlungsbereichen von Pleichach, Kürnach, Dürrbach	Erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB)
2_F142	Schwarzach mit Nebengewässern	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F143	Breitbach mit Nebengewässern; Thierbach; Sonderhofener Mühlbach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F144	Wern von Landkreisgrenze Schweinfurt/Main-Spessart bis Mündung in den Main	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F146	Main von der Staustufe Wallstadt bis Landesgrenze HE/BY bei Kahl (Fkm 101,4 - 66,6)	Erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB)
2_F147	Main von Landesgrenze BY/BW bei Freudenberg bis Staustufe Wallstadt	Erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB)
2_F148_BW	Main von Landesgrenze BY/BW bei Wertheim-Bettingen bis Landesgrenze BW/BY bei Freudenberg	Erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB)
2_F149	Main von Einmündung Fränkische Saale bis Landesgrenze bei Bettingen	Erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB)
2_F150	Aalbach mit Nebengewässern bis Landesgrenze BY/BW	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F151	Welzbach und Mühlbach (Neubrunn); Wittwischbach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F152	Ziegelbach; Buchenbach; Karbach; Grumbach; Erlenbach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F153	Sindersbach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F154	Lohr mit Flörsbach und Laubersbach; Rechtenbach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F155	Aubach mit Lohrbach und Grimmenwiesbach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F156	Hafenlohr mit Nebengewässern	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F157	Erf-Zuflüsse (Kohlbach, Richelbach, Otterbach, Kaltenbach mit Storchsklinge und Eichelbach)	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F158	Odenwaldbäche (Mud von Landesgrenze BW/BY bis Einmündung Gabelbach, Otterbach, Ohrenbach, Gönzbach, Weilbach, Billbach, Marsbach, Saubach, Gabelbach, Waldbach)	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F159	Elsava bis Rück mit Dammbach und Aubach (Lkr. Miltenberg)	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F160	Kahl bis Einmündung Geiselbach; Geiselbach; Westerbach; Sommerkahl; Reichenbach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F161	Haslochbach mit Nebengewässern, Faulbach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F162	Erf von Landesgrenze BW/BY bis Mündung in den Main	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F163	Mud von Einmündung Gabelbach bis Mündung in den Main	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F164	Amorbach	Erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB)
2_F165	Hösbach	Erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB)
2_F166	Röllbach; Heubach	Erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB)
2_F167	Laudenbach; Rüdenuer Bach	Erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB)
2_F168	Hensbach; Leidersbach/Sulzbach; Neuer Graben	Erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB)
2_F169	Forchbach mit Haggraben	Erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB)
2_F170	Mömling von Landesgrenze HE/BY bis Mündung in den Main	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F171	Elsava von Rück bis Mündung in den Main	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F172	Aschaff bis Waldaschaff mit Laufach, Eichenberger Bach, Sailaufbach, Autenbach und Bessenbach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F173	Welzbach und Flutmulde ab Landesgrenze	Erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB)
2_F174	Aschaff von Einmündung Laufach bis Mündung in den Main	Erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB)
2_F175	Gersprenz von Landesgrenze HE/BY bis Mündung in den Main	Erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB)
2_F176	Kahl von Einmündung Geiselbach bis Mündung in den Main	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F198	Sinn von unterhalb Staatsbad Bad Brückenau bis Mündung in die Fränkische Saale	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F200	Aura mit Fella; Fliesenbach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F201	Altbach, Rimbach, Moosbach, Sulzdorfer Bach, Seebach; Insinger Bach; Balbach, Stalldorfer Bach, Rippach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F203	Tauber im Lkr. Würzburg	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F206	Gollach von Gollhofen bis Mündung in die Tauber	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F072	Gießgraben (Rehberggraben)	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F120	Main von Landkreisgrenze Bamberg/Haßberge bis Mainkanal bei Volkach	Erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB)
2_F124	Nassach, Sterzelbach, Krumbach (zum Main), Ebelsbach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F125	Stöckigsbach bis oberhalb Zell am Ebersberg	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F126	Stöckigsbach von oberhalb Zell am Ebersberg bis Mündung in den Main und Westheimer Bach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F127	Aurach (zur Nassach); Sennachgraben	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F128	Riedbach (zur Nassach)	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F129	Wollenbach, Steinach (Lkr. Schweinfurt), Wässernach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F130	Unkenbach und alle Nebengewässer; Kembach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F131	Wern mit Nebengewässern von der Quelle des Leimgrabens bis Geldersheim	Natürlicher Wasserkörper (NWB)

2_F133	Wern von Geldersheim bis Landkreisgrenze Schweinfurt/Main-Spessart mit allen Nebengewässern	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F134	Volkach und alle Nebengewässer	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F135	Seebach (zum Main), Steinsfelder Mühlbach, Dampfach, Erleinsbach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F136	Marienbach, Zellergrundbach, Höllenbach (zum Main)	Erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB)
2_F181	Fränkische Saale unterhalb Bad Königshofen bis Einmündung Streu	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F182	Milz von Landesgrenze mit Langengraben, Heidgraben; Dippbach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F183	Fränkische Saale bis unterhalb Bad Königshofen mit Nebengewässern; Haubach; Barget; Albach; Breitwiesengraben mit Seegraben	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F184	Fränkische Saale von Hausen bis Bad Kissingen	Erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB)
2_F185	Fränkische Saale von Kläranlage Bad Kissingen bis Mündung in den Main	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F186	Fränkische Saale von Einmündung Streu bis Hausen	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F187	Sulz; Schlüpf	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F188	Streu, Bahra (Rhön), Stettbach, Eisgraben (zur Streu), Leubach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F189	Mahlbach; Fallbach; Bahra (Grabfeld)	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F190	Els mit Nebengewässern	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F191	Brend und Premich mit Nebengewässern	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F192	Lauer von Einmündung Geißler bis Mündung in die Fränkische Saale	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F193	Lauer bis Einmündung Geißler und alle Nebengewässer der Lauer (ohne Reichenbach)	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F194	Eschen Bach; Sulzbach; Lollbach; Nüdlinger Bach mit Mehlbach; Reichenbach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F195	Thulba mit Nebengewässern; Aschach; Klingenbach; Waizenbach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F196	Schondra und alle Nebengewässer	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F197	Sinn von Riedenberg bis unterhalb Staatsbad Bad Brückenau	Erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB)
2_F199	Sinn bis Riedenberg	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F110	Baunach bis Einmündung Preppach und alle Nebengewässer	Natürlicher Wasserkörper (NWB)